



II-12045 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ 70 0502/181-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN 21. Dezember 1993
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

5425 /AB

1993 -12- 21

zu 5469 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner haben am 21. Oktober 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5469/J betreffend Kommunalsteuer - Arbeitsplatz- statt Energiebesteuerung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie begründen Sie Ihr Einverständnis zum sogenannten "Steuerreformpaket", das am 21.9.1993 unbeanstandet den Ministerrat passierte und statt der von Ihnen geforderten Ökosteuern eine neue Arbeitsplatzsteuer erhält?
2. Welche Auswirkungen erwarten Sie sich durch diese Kommunalsteuer auf die Beschäftigung insbesondere von Frauen und Jugendlichen?
3. Wie paßt Ihre Zustimmung bzw. Ihr unterbliebenes Veto zu diesem sogenannten "Steuerreformpaket" zu den auf der Pressekonferenz anläßlich der Präsentation des "ÖVP-Klimapaketes" gemachten Aussagen über die Sinnhaftigkeit von Ökosteuern?
4. Was werden Sie unternehmen, um die Umstellung von Arbeitsplatz- auf Umweltverbrauchssteuern durchzusetzen?

- 2 -

ad 1 - 4

Bekanntlich haben sich die Regierungsparteien in ihrem Arbeitsübereinkommen für die laufende Legislaturperiode darauf geeinigt, verstärkt ökologische Aspekte in das Steuersystem zu integrieren. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden zu einem Gutteil im Rahmen der Steuerreform 1992 bereits gesetzt; zu erinnern ist an die Erhöhung der Mineralölsteuer (MÖSt) für Treibstoffe, die Ausdehnung der Basis der MÖSt auf Heizöle, die Einführung der Normverbrauchsabgabe (gleichzeitig Abschaffung der "Luxussteuer", d.h. des erhöhten Umsatzsteuersatzes), die Reform der KFZ-Steuer sowie die steuerliche Begünstigung von Elektrofahrzeugen.

Auch im Zusammenhang mit der Steuerreform 1994 gab es meinerseits und seitens der ÖVP intensive Bemühungen, diesen Weg weiterzugehen und vor allem im Bereich der Energiebesteuerung weitere Schritte zu setzen. Bekannt ist das Modell von Staatssekretär Dr. Ditz, das einen sehr brauchbaren Schritt dargestellt hätte (es ist administrativ einfach und sozial ausgewogen; das Aufkommen bewegt sich in der gleichen Größenordnung wie der Vorschlag der EG in der ersten Stufe, d.h. ca. öS 4 Mrd.)

Ebenso gab es von meinem Ministerium eine Vielzahl von Vorschlägen für den Einsatz ökonomischer Instrumente zur Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen (VOC und NOx), die intensiv mit den zuständigen Beamten im Finanzministerium beraten wurden.

All diese Vorschläge scheiterten allerdings letztlich daran, daß es nicht möglich war, über diese Fragen Einhelligkeit in der Bundesregierung zu erzielen. Sie können jedoch sicher sein, daß ich weiterhin nachdrücklich auf eine ökologische Umgestaltung des Steuersystems drängen werde.

- 3 -

Bedauerlicherweise sind die Kompetenzen meines Ressorts begrenzt. In vielen umweltpolitisch brisanten Bereichen liegen die Kompetenzen im Bereich des Finanz-, des Wirtschafts- sowie des Verkehrsministeriums. In jenen Bereichen, in denen eine direkte Gestaltungsmöglichkeit für mein Ressort gegeben ist, wurde ein optimaler umweltpolitischer Instrumentenmix unter geeigneter Berücksichtigung ökonomischer Instrumente umgesetzt.

Die ökonomischen Anreize, die mein Ressort im Rahmen der Umweltpolitik setzte, konzentrieren sich dabei auf zwei große Bereiche:

1) Abfallbereich:

Im Abfallbereich versuche ich, ordnungspolitische und marktwirtschaftliche Instrumente optimal aufeinander abzustimmen. In die nachfolgenden Verordnungen wurden daher bereits die adäquaten ökonomischen Anreizmechanismen integriert:

- Verpackungsverordnung
- freiwillige Vereinbarung der KFZ-Rücknahme
- Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien
- Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten
- Lampenverordnung

2) Umweltförderung:

Die neu gestaltete Umweltförderung ist in folgende Bereiche zu unterteilen:

- 4 -

- betriebliche Umweltförderung
- Siedlungswasserwirtschaft
- Ostförderung
- Altlastensanierung

Hinsichtlich jener umweltpolitischen Anliegen, zu deren Umsetzung mein Ressort über keine Kompetenzen verfügt, wie beispielsweise die Einführung einer Energie- und CO₂-Steuer, wird die Möglichkeit der Mitgestaltung über die Bereitstellung einer fundierten Argumentationsbasis angestrebt.

So werden zur Zeit durch mein Ressort Unterlagen für eine fundierte und detaillierte Diskussion der Konsequenzen der Einführung der EG-Richtlinie, bzw. eines österreichischen Energiesteuervorschlages in vergleichbarer Höhe erarbeitet. Abschätzungen über die Größenordnung des Aufkommens, die zu erwartenden Veränderungen der Energiepreise und erste Inzidenzwirkungen liegen bereits vor. Weitergehende Aussagen, insbesondere über Auswirkungen auf bestimmte Branchen oder Verteilungswirkungen, lassen sich erst auf Basis eingehender Untersuchungen treffen. So erfolgt derzeit gemeinsam mit dem BMWF sowie dem BMLF eine Auftragsvergabe an das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut betreffend die Untersuchung der makroökonomischen Auswirkungen der Einführung einer Energie- und CO₂-Abgabe in Österreich, unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung des diesbezüglichen Richtlinienvorschlages der EG. Hierbei sollen vor allem branchenspezifische Auswirkungen Beachtung finden. Die Studienergebnisse werden voraussichtlich Mitte nächsten Jahres vorliegen.

Darüber hinaus sollen bis Ende dieses Jahres die Ergebnisse einer Untersuchung betreffend den Einsatz energieeffizienzsteigernder Technologien in Abhängigkeit der Höhe der Energiepreise vorliegen, aus welchen weitere Anhaltspunkte betreffend die ökologisch und ökonomisch sinnvolle Gestaltung einer Energie- und CO₂-Abgabe zu erwarten sind.

- 5 -

Die speziellen Auswirkungen neuer oder erhöhter Steuern auf Frauen und Jugendliche werden im Zuge eines makroökonomischen Modells errechenbar sein. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese Abschätzungen von meinem Ressort nicht vorgenommen werden.

Abschließend möchte ich noch auf die in der Freiheitlichen Partei Österreichs offenbar nicht einheitliche Sicht der Steuerreform hinweisen.

Bei der diesjährigen Budgetklausur der FPÖ in Stadtschlaining wurden ökologische Steuern eingefordert. Die FPÖ trat für einen tiefgreifenden Umbau des gesamten Steuersystems ein, in dem es mittelfristig nur mehr Einkommens-, Umsatz- und Ökosteuern geben dürfte. Kurzfristig wurde die Einführung einer Primärenergie-Abgabe verlangt, die das Ausmaß der Kommunalabgabe erreichen und diese ersetzen soll. In einem zweiten Schritt sollte die Besteuerung der Arbeitskraft auf eine Besteuerung des Umweltverbrauchs umgestellt werden.

In der parlamentarischen Anfrage Nr. 5462/J der Abg. Ing. Meischberger und Kollegen vom 21. Oktober 1993 betreffend Mineralölsteuererhöhung ab 1.1.1994 wurde jedoch die kürzlich beschlossene Erhöhung der MÖSt, die ja eine Maßnahme zur verstärkten Integration ökologischer Aspekte in das Steuersystem darstellt, kritisiert.

Angesichts der Tatsache, daß die FPÖ für eine Umgestaltung des Steuersystems eintritt, sollte sie Steuererhöhungen im Bereich Umwelt befürworten (sei es eine Erhöhung der MÖSt, KFZ-Steuer, Normverbrauchsabgabe oder des Straßenverkehrsbeitrages).

- 6 -

Da eine weitgehende Neugestaltung des Steuersystems hin zu einem den heutigen Bedürfnissen der Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft entsprechenden Steuersystem einen langen politischen Willensbildungsprozeß voraussetzt, wäre eine sachliche politische Diskussion wünschenswert.

María Faura-Kakol